

Volksabstimmung / Wahlen vom 23. September 2012

Stadt Altstätten und Gemeinden Oberriet, Rüthi,
Eichberg, Marbach und Rebstein

A) Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss vom 15. März 2012 über die Jugendmusikförderung
- Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter»
- Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

B) Kantonale Volksabstimmung

- Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil

C) Erneuerungswahlen der Gemeinde- und Stadtbehörden für die Amtsdauer 2013–2016

- Wahl ins Gemeinde- bzw. Stadtpräsidium
- Wahl der Mitglieder des Gemeinde- bzw. Stadtrates
- Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Die Urnen werden aufgestellt:

Sonntag, 23. September 2012

<u>Altstätten</u>	Rathaus	09.30 – 11.00 Uhr
<u>Rebstein</u>	Rathaus	10.30 – 11.30 Uhr
<u>Marbach</u>	Rathaus	10.30 – 11.30 Uhr
<u>Eichberg</u>	Gemeindehaus	10.00 – 11.30 Uhr
<u>Oberriet</u>	Rathaus	10.00 – 11.00 Uhr
	Schulhaus Eichenwies	10.00 – 11.00 Uhr
	Schulhaus Montlingen	10.00 – 11.00 Uhr
	Schulhaus Kriessern	10.00 – 11.00 Uhr
	Schulhaus Kobelwald	10.00 – 11.00 Uhr
<u>Rüthi</u>	Rathaus	10.00 – 11.00 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben, in der Gemeinde wohnen und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.

Vorzeitige persönliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten haben am **Donnerstag, 20. September 2012, und Freitag, 21. September 2012**, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung die Möglichkeit, die vorzeitige persönliche Stimme bei der/dem Stimmregisterführer/in abzugeben.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme ab Erhalt des Abstimmungsmaterials von jedem beliebigen Ort im In- oder Ausland aus brieflich abgeben. Diese muss **spätestens am Sonntag, 23. September 2012, bis zur Schliessung der Urnen** bei der Gemeinde eintreffen.

Das Stimmmaterial erhalten die Stimmberechtigten durch die Post zugestellt. Fehlende Unterlagen können bis Freitag, 21. September 2012, bei den zuständigen Stimmregisterführern der Gemeinden nachbezogen werden.

Allfälliger 2. Wahlgang

Der 2. Wahlgang wurde auf Sonntag, 4. November 2012, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf die Vortage festgesetzt. Falls ein 2. Wahlgang stattfindet, sind Wahlvorschläge für diesen Wahlgang bis spätestens 1. Oktober 2012, 12.00 Uhr, der betreffenden Gemeindekanzlei bzw. der Stadtkanzlei Altstätten einzureichen. Weitere Informationen und die notwendigen Formulare können ab 24. September 2012 bei den jeweiligen Gemeindekanzleien bzw. Stadtkanzlei bezogen werden. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den 1. Wahlgang.

Altstätten, Oberriet, Rüthi, Eichberg,
Marbach und Rebstein, 8. August 2012

Die Gemeinderatskanzleien
Die Stadtkanzlei